

der Belägerung einer Stadt für Behelf an die Hand zunehmen. 14. Von Brü-
cken/Pallisaden/ Sturmpfählen/ Schlagbäumen/ wie auch von Beschaffen-
heit und Zubereitung der Schanzkörbe/ und dergleichen/ was in diesem andern
und principalisten Theil kan erinnert und beygebracht werden/ erörtert und
besehen.

Im dritten Theil wird demonstrirt und angewiesen/ 1. Wie alle rechtlini-
sche Triangul auszurechnen / beydes nach der gemeinen Art durch multiplici-
ren und dividiren, und denn auch via compendiosiori, nur durch addiren unnd
subtrahiren, ohne einige Multiplication und Division, nemlich nach des Schot-
tischen Freyherrns Neperi gar künstlichen Canone Logarithmorum. 2. Mit
einem oder dem andern Exempel angezeigt/ wie voriges nützlich in Ausrechnung
der Lineen einer Bestung zugebrauchen. 3. Etliche Tabellen von unterschied-
lichen Autoren, ausgerechnet sampt derer nütlichen Gebrauch und wie aus den-
selben eine Bestung zuverzeichnen und aufzureissen/ Alles so viel möglich auff
kürzeste und deutlichste hinangehenct / und denn endlich 4. Und zum Beschluß
212. Aphorismi Militares oder Krieges-Regeln welche von Herrn P. Rothna-
geln aus bewehrten Autoren zusammen gelesen.

Erstes Theil

CAPUT I:

Von den Geometrischen Handgriffen.

Sect. 1. Von den lineen. Die lineen sind zweyerley/ gerade und krumme/ die
Krumme

B

Krumme